

Geschäftsbericht

Für die Bremer Wirtschaft

2018



**Die Bürgschaftsbank für
alle Gewerbe und freien
Berufe im Lande Bremen**

4	Vorwort der Geschäftsführung
7	Organisationsstruktur
11	Lagebericht
12	Grundlagen des Unternehmens Wirtschaftsbericht
18	Prognosebericht
19	Chancen- und Risikobericht
25	Bilanz & GuV
28	Bestätigungsvermerk
34	Geschäftliche Entwicklung

01

Vorwort

Vorwort der Geschäftsführung

Hanseatisch – gut! Unser Bremer Mittelstand!



Ob Gründung, Nachfolge, Wachstum, Investitionen – unsere Ausfallbürgschaften garantieren die Umsetzung Erfolg versprechender gewerblicher Finanzierungsvorhaben. Damit leistet die Bürgschaftsbank Bremen in ihrer Region einen wichtigen Beitrag im Sinne der Wirtschaftsförderung. Wir sind da, wenn es darauf ankommt. Unbürokratisch, flexibel, authentisch und jederzeit ansprechbar!

2018 war eine ausgesprochen positive Geschäftsentwicklung zu verzeichnen. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa EUR 55 Mio. hat die BBB eine Vielzahl von Finanzierungsvorhaben begleitet. Bezogen auf das Volumen wurde der absolute Höchststand in der Geschichte der BBB erreicht.

Die deutschen Bürgschaftsbanken und die mit ihnen verbundenen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften gewinnen als Risikopartner und Beteiligungsgeber weiter an Bedeutung.

Wir verstehen uns seit mehr als 60 Jahren als Dienstleister für den Bremer Mittelstand und die Kreditwirtschaft. Dabei verfolgen wir das Ziel, unser Leistungsangebot den Marktveränderungen und Kundenbedürfnissen anzupassen.

Eine Vielzahl von Themen stellen Unternehmen und Finanzierungspartner und somit auch uns immer wieder vor neue Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam lösungsorientiert stellen werden. Wir sind bereit und freuen uns darauf!

Abschließend danken wir allen einreichenden Kreditinstituten für die langjährige vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie unseren Kunden, die ihre Unternehmen mit Mut und Zielstrebigkeit führen und damit die Wirtschaftskraft Bremens ausmachen. Des Weiteren danken wir den Mitgliedern unserer Gremien für ihre Mitwirkung, unseren Gesellschaftern sowie den Vertretern des Bundes und Landes für ihre Unterstützung und ganz besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Tagesgeschäft unermüdlich dazu beitragen, die Geschäftsziele der Bürgschaftsbank Bremen umzusetzen.

Sabine Brenn
Geschäftsführerin

Andreas Bude
Geschäftsführer



Bürgschaftsbank Bremen GmbH • Am Wall 187–189 • 28195 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 / 33 52 3 3 • Fax: +49 (0) 421 / 33 52 3 55
E-Mail: info@buergschaftsbank-bremen.de • www.buergschaftsbank-bremen.de

02

Organisationsstruktur



Gesellschafter

WFB Wirtschaftsförderung
Bremen GmbH, Bremen

Bundeskreditgarantiegemeinschaft des
Handwerks, Berlin

Privatbanken

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Oldenburgische Landesbank AG,
Oldenburg

Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und Die Sparkasse Bremen AG

Bremer Aufbau-Bank GmbH, Bremen

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen

NORD/LB, Hannover

Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven

Volksbanken

Bremische Volksbank eG, Bremen

DZ Bank AG, Frankfurt am Main

Volksbank Bremen-Nord eG, Bremen

Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland,
Beverstedt

Verbände

Die Unternehmensverbände im
Lande Bremen e. V., Bremen

Handelsverband Nordwest e. V.,
Geschäftsstelle Bremen

Bauindustrieverband Niedersachsen-
Bremen e. V., Bremen

DEHOGA Bremen – Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband Landesverband
Bremen e. V., Bremen

Handels- und Handwerkskammern

Handelskammer Bremen –
IHK für Bremen und Bremerhaven

Handwerkskammer Bremen, Bremen

Organe der Gesellschaft – Bürgerschaftsausschuss

Der Bürgerschaftsausschuss setzt sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammen

Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Die Sparkasse Bremen AG:	Manfred Meier (Vorsitzender bis 01.06.18) Thorsten Schulz (ab 01.06.18) André Renelt
Für die Volksbanken:	Rainer Oltmanns (stv. Vorsitzender bis 24.06.18) (Vorsitzender ab 25.06.18) Holger Riekenberg
Für das private Bankgewerbe:	Christian Hetzer (stv. Vorsitzender ab 21.08.18) Volker Dießelberg
Für die Freie Hansestadt Bremen:	Fanny Brokamp (bis 31.12.18) Stefan Büssenschütt (ab 01.01.19)
Für die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven:	Dr. Peter Dahlke
Für den Handelsverband Nordwest e.V.:	Jan König (ab 01.02.18)
Für die Bundesrepublik Deutschland:	Claudia Maleki
Für die Handwerkskammer Bremen:	Angelika Pfeifer
Für die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.:	Ralph Streit
Für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:	Thorsten Tendahl
Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH:	Joachim Wehrkamp (bis 05.03.18) Ansgar Wilhelm (ab 05.03.18)

Organe der Gesellschaft – **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen	
Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Die Sparkasse Bremen AG:	Thomas Meyer-Vierow (Vorsitzender bis 31.12.18) Direktor der Bremer Landesbank/Bremischen Volksbank Ingo Wünsche (ab 01.01.19) Bankabteilungsdirektor
Für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen:	Senatsrat Carsten Ullrich (bis 31.03.18) (stv. Vorsitzender) Fanny Brokamp (ab 01.04.18) (stv. Vorsitzende) Oberregierungsrätin
Für die Handels- bzw. Industrieverbände:	Dr. jur. Wolfgang Bayer (bis 30.06.18) Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen e. V. Jörn P. Makko (ab 01.07.18) Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen e. V.
Für das private Bankgewerbe:	Ludwig Blomeyer-Bartenstein Vorsitzender der Geschäftsleitung Deutsche Bank AG
Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH:	Jörn-Michael Gauss Geschäftsführer
Für die Volksbanken:	Detlev Herrmann (bis 31.12.2018) Mitglied des Vorstandes der Bremischen Volksbank eG Thomas Meyer-Vierow (ab 01.01.19) Mitglied des Vorstandes der Bremischen Volksbank eG
Für die Handwerkskammer:	Martina Jungclaus Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Bremen
Für die Industrie- und Handelskammern:	Günther Lübbe Geschäftsführer und Syndicus der Handelskammer Bremen
Für die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen:	Arne Schneider (bis 30.06.18) Haushaltsdirektor Dr. Niels Weller (ab 01.07.18) Leiter des Kredit- und Vermögensreferates



03

Lagebericht

- ▶ Grundlagen des Unternehmens
- ▶ Wirtschaftsbericht

- ▶ Prognosebericht

- ▶ Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH gehört zu einer bundesweit agierenden Gruppe von Förderinstitutionen und ist damit ein regional bedeutsamer Baustein einer schlagkräftigen Mittelstandsförderung in Deutschland. Als Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Angehöriger der Freien Berufe ist die BBB immer dann ein verlässlicher Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft, wenn zur Umsetzung gewerblicher Finanzierungen keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen. Durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ermöglicht die Bürgschaftsbank u. a. Existenzgründungen, Wachstumsfinanzierungen, Unterneh-

mensnachfolgen und Investitionen. Die BBB ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Bremer Wirtschaft. Zu ihrem Gesellschafterkreis zählen eine Vielzahl von Kreditinstituten, die Bremer Aufbau-Bank, die Handels- und Handwerkskammern, die Wirtschaftsförderung Bremen sowie Fachverbände verschiedener Wirtschaftszweige. Die Freie Hansestadt Bremen und die Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Fördertätigkeit durch die Gewährung von Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien. Die BBB gilt in Bremen und Bremerhaven seit Jahrzehnten als bewährtes Wirtschaftsförderungsinstrument.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Förderung kleiner und mittlerer Bremer Unternehmen durch die BBB setzt eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute voraus und orientiert sich dann an den Besicherungsbedürfnissen der einreichenden Banken. Die Geschäftsführung legt Wert darauf, gegenüber den Geschäftsbanken als verlässlicher und verbindlicher Finanzierungs- und Risikopartner mit möglichst anwenderfreundlichen Antrags- und Genehmigungsprozessen aufzutreten.

Die deutschen Unternehmen waren auch in 2018 wirtschaftlich gut aufgestellt und haben günstige Finanzierungsbedingungen vorgefunden. Die deutschen Bürgschaftsbanken haben auch im abgelaufenen Jahr eine Vielzahl Erfolg versprechender Vorhaben begleitet und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Unternehmen beigetragen.



Besondere Ereignisse

Die bisherigen Gesellschafter der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, BUG (inzwischen umfirmiert in Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH,- MBB) beabsichtigen weiterhin, ihre Geschäftsanteile vollständig an die Bürgschaftsbank Bremen GmbH zu veräußern.

Zur Umsetzung dieser Geschäftsübernahme sind verschiedene Anforderungen zu beachten bzw. Voraussetzungen zu erfüllen. Elementar sind dabei steuerrechtliche, aufsichtsrechtliche, gesellschaftsrechtliche, beihilferechtliche und wirtschaftliche, auch substantielle Aspekte. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung ein umfassendes Übernahmekonzept erstellt, das durch entsprechend fachbezogene Berater einschließlich Innenrevision geprüft und plausibilisiert wurde. Inzwischen sind sämtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Vorhabens geschaffen und entsprechende Gremienbeschlüsse gefasst worden. Es ist vorgesehen, den Kaufvertrag spätestens im April 2019 zu unterzeichnen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die BBB durch den Unternehmenskauf im Interesse des Mittelstandes im Lande Bremen einen nicht unbedeutenden Beitrag zum Erhalt dieses wichtigen Finanzierungsbausteins „Wagniskapitalfinanzierung“ leistet.

Geschäftsverlauf

Das erste Quartal 2018 zeigte einen ausgesprochen positiven Start in das neue Jahr. Auch im zweiten Quartal war eine deutliche Steigerung des Neugeschäftes zu verzeichnen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 stieg die Anzahl an Neubewilligungen um 13,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die BBB wurde in 78 Finanzierungsvorhaben eingebunden, damit stieg die Anzahl an Neubewilligungen um 13,0 %. Es sind Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien in Höhe von insgesamt etwa EUR 18,1 Mio. herausgelegt worden, um ein Kredit-/Beteiligungsvolumen von etwa EUR 30,2 Mio. zu besichern, was einer Steigerung von ~ 15,0 % bzw. ~ 23,7 % entspricht. Im Rahmen dieser Risikoübernahmen hat die BBB ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa EUR 55 Mio. begleitet. Bezogen auf das Volumen wurde der absolute Höchststand in der Geschichte der BBB erreicht.

Besonders positiv hat sich der Bereich Handwerk entwickelt. Allein ~ 27 % der Neugenehmigungen entfielen auf die Förderung von Bremer Handwerksbetrieben. Deutlich zurückgegangen sind die Nachfragen aus dem Einzelhandel.

Eine deutliche Veränderung hat sich im Bereich der Mittelverwendung ergeben. Der Anteil an Investitionskrediten (~ 79,4 %) ist im Vergleich zu Betriebsmittelfinanzierungen (~ 20,6 %) gegenüber den Vorjahreswerten wieder gestiegen. Der Anteil an Existenzgründungsfinanzierungen, die die BBB in 2018 begleitet hat, ist ebenfalls deutlich

gestiegen. Er betrug – bezogen auf das Neugeschäft – 33,3 % im Vergleich zum Vorjahr von 20,5 %.

Positiv ist anzumerken, dass der Bestand an Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien nicht nur gehalten, sondern um ~ 6,9 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. In Verbindung mit einer gleichzeitig eingetretenen Steigerung des Kredit-/Beteiligungsvolumens bietet dies eine solide Basis für die Provisionseinnahmen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 78 (Vorjahr 69) mittelständische Unternehmen, davon 74 durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften in Höhe von TEUR 17.705 (Vorjahr TEUR 15.477) und 4 (Vorjahr 1) durch die Gewährung von Beteiligungsgarantien in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr TEUR 280), gefördert. Dem stand ein Kreditvolumen von TEUR 29.609 (Vorjahr TEUR 24.022) sowie ein Beteiligungsvolumen in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr TEUR 400) gegenüber. Der durchschnittliche Verbürgungsgrad betrug dabei ca. 60,0 % im Kreditgeschäft (Vorjahr 64,4 %) und 70 % im Beteiligungsgeschäft.

Der Bürgschafts-/Garantiebestand – bestehend aus 387 Unternehmen (VJ 383) – betrug zum Stichtag TEUR 68.860 (Vorjahr TEUR 64.610). Dem hieraus resultierenden Eigenobligo in Höhe von TEUR 23.442 (Vorjahr EUR 21.727) standen neben den Eigenmitteln gemäß CRR von TEUR 8.199 (Vorjahr TEUR 7.634) insgesamt TEUR 3.333 (Vorjahr TEUR 3.394) an Rückstellungen zur Risikoversorge gegenüber.



Stichtagsbezogen waren insgesamt 288 Engagements (= 74,4 % des Bestandes) bis zu einer Größenordnung < TEUR 200 (Bürgschaftsobligo) angesiedelt. Das Bürgschaftseinzelrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betrug im Durchschnitt ca. TEUR 232 (Vorjahr TEUR 228). Die Finanzierungsabschnitte sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Insbesondere im Rahmen von Unternehmensnachfolgen ist festzustellen, dass sich die Kaufpreisforderungen – bedingt durch eine positive Geschäftsentwicklung in vielen Betrieben, beeinflusst durch das anhaltend positive Konjunkturmilieu – deutlich erhöht haben. Insofern ist auch eine Erhöhung der einzelnen Finanzierungsvorhaben nachvollziehbar.

Die Risikostreuung kann aufgrund der Granularität des Bestandes unabhängig von dieser Entwicklung weiterhin als optimal bezeichnet werden. Klumpenrisiken sind aufgrund der gegebenen breiten Streuung innerhalb des Portfolios nach wie vor nicht erkennbar.



Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde im abgelaufenen Jahr nicht erhöht. Hierbei handelt es sich um eine offene Form der Reservebildung. Der Fonds dient zur Vorsorge für die allgemeinen geschäftszweigspezifischen Risiken.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR betrug zum Stichtag allerdings vor Feststellung des Jahresabschlusses komfortable 44,7 % (Vorjahr 44,68 %). Die BBB hat nach den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen eine Eigenkapitalquote von mindestens 9,5 % einzuhalten. Darüber hinaus ist die Einhaltung einer Eigenmittelzielkennziffer von 10 % vorgegeben worden. Die Vorgaben der Bankenaufsicht wurden insofern nicht unterschritten.

Die Quote der geleisteten Ausfallzahlungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 im Verhältnis zum Eigenobligo 2,16 % (Vorjahr 1,13 %, bereinigt um Rückflüsse). Diese Quote ist mit Blick auf das stark schwankende Abrechnungsverhalten der Kreditinstitute grundsätzlich nur bedingt aussagefähig. Bei der Betrachtung eines längerfristigen Zeitraums von beispielsweise 10 Jahren ergäbe sich eine Ausfallquote von 2,30 % im Durchschnitt.

Lage

Die BBB ist ein Spezialinstitut und verfolgt satzungsgemäß ausschließlich den Zweck, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Lage der Bank wird geprägt durch das operative Geschäft; nämlich die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

a) Ertragslage

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge betrug zum Stichtag TEUR 915 (Vorjahr TEUR 945). Die Erträge aus dem Bürgschaftsgeschäft Provisionsergebnis TEUR 1.695 (Vorjahr TEUR 1.621) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 74 erhöht; die Erträge aus den Vermögensanlagen sind im Wesentlichen vor dem Hintergrund der gegebenen Kapitalmarktsituation weiter gesunken. Gleichzeitig sind die allgemeinen Kosten u. a. durch regulatorische Anforderungen wie beispielsweise im Bereich des Meldewesens, im IT-Bereich sowie den Umzug in neue Geschäftsräume und die Ausrichtung einer Geschäftsführertagung der deutschen Bürgschaftsbanken gestiegen. Darüber hinaus sind außerordentliche Kosten angefallen, die sich im Rahmen der vorgesehenen Übernahme der MBB ergeben haben.

Das letzte ERP-Darlehen in Höhe von TEUR 335 ist vertragsgemäß Ende 2018 getilgt worden. Trotz der anhaltend schlechten Zinssituation an den Finanzmärkten für konservative Vermögensanlagen ist in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine strategische Änderung der Anlagestrategie nicht vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2018 ist eine Zuführung zu Einzelrückstellungen (nach Kompensation von Zuführung und Auflösung von Rückstellungen sowie Rückflüssen aus Regressforderungen) in Höhe von TEUR 389 (Vorjahr TEUR 371) vorgenommen worden. Die BBB konnte einen Jahresüberschuss nach Risikovorsorge in Höhe von TEUR 495 (Vorjahr TEUR 562) ausweisen. Überschüsse dürfen

nicht an die Gesellschafter der Bank ausgeschüttet werden; sie fließen gemäß Gesellschaftsvertrag in die Gewinnrücklagen und führen damit sukzessive zu einem Aufbau des Eigenkapitals. Die Geschäftsentwicklung ist damit seit Jahren konstant positiv.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Auf die zur Liquiditätsreserve zählenden festverzinslichen Wertpapiere wurde eine Abschreibung i. H. v. TEUR 12 (Vorjahr TEUR 3) notwendig.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der BBB war auch im Berichtszeitraum jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Zum Stichtag hat die Bank Wertpapiere in Höhe von insgesamt rd. TEUR 1.510 im Umlaufvermögen gehalten. Die Anforderungen gemäß Liquiditätsverordnung wurden eingehalten. Die Eigenkapitalausstattung war zu jeder Zeit ausreichend. Die Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.06.2013 wurden eingehalten. Vor dem Hintergrund der anhaltend guten Gewinnsituation erfolgt gleichzeitig eine kontinuierliche Stärkung des Eigenkapitals.

Zum 31.12.2018 standen kurzfristige Forderungen in Höhe von TEUR 5.818 kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 63 gegenüber. Die hohe Liquiditätsvorhaltung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die BBB den Kaufpreis für die Übernahme der Geschäftsanteile an der MBB zu leisten hat.

c) Vermögenslage

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 12.142 (Vorjahr TEUR 12.054) besteht das Vermögen der Gesellschaft nahezu ausschließlich in Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 5.769, Vorjahr TEUR 4.890) und festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 6.291, Vorjahr TEUR 7.108). Schuldverschreibungen, Sparanlagen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen in Höhe von EUR 4.832 Mio. (Kurswert) zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet worden, da aufgrund der guten Bonität der Emittenten nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird. Die Agien auf Wertpapierbestände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben. Nach Einschätzung der Geschäftsführung beinhalten diese Papiere keine Ausfallrisiken. Im Laufe des Jahres 2018 sind Wertpapiere in Höhe von TEUR 2.750 sowie der Sparbrief in Höhe von TEUR 500 fällig geworden. Wiederaanlagen erfolgten in 2018 in Höhe von insgesamt TEUR 2.000 in vier Tranchen à TEUR 500 mit Laufzeiten zwischen 2022 und 2027. Die Renditen dieser Papiere liegen zwischen 0,73 % und 1,07 %. Wesentliche Finanzierungsquelle bilden auf der Passivseite mit rd. 65,0 % das Eigenkapital (TEUR 7.895, Vorjahr TEUR 7.400) und mit rd. 28,3 % die Rückstellungen (TEUR 3.435, Vorjahr TEUR 3.489). Daneben besteht unverändert gegenüber dem Vorjahr der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. H. v. TEUR 800.





Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Mitarbeiter stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator der BBB dar. In 2018 gab es keine personelle Veränderung. Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Bank neben der Geschäftsführung unverändert fünf Mitarbeiter. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag des Bankgewerbes auf einzelvertraglicher Basis unter Beachtung der Regelungen der InstitutsVergV. Die Vergütung umfasst die Bruttogehälter zuzüglich gesetzlicher Sozialabgaben und Arbeitgeberzuschüsse zum Versicherungsverein des Bankgewerbes. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die BBB legt besonderen Wert auf hohe Qualifikation und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Dabei bildeten auch im Jahr 2018 die interne Förderung sowie spezielle Verbandsseminare einen Schwerpunkt der Personalarbeit. Im Zuge der Übernahme der MBB ist die Einstellung einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Beteiligungsmanager) vorgesehen (voraussichtlich im dritten Quartal 2019). Für einen

befristeten Übergangszeitraum ist die Beschäftigung eines ehemaligen Mitarbeiters der bisherigen Geschäftsbesorgerin vorgesehen. Zudem erfolgt die Aufstockung der Arbeitszeit einer Teilzeitmitarbeiterin mit Blick auf die in diesem Zusammenhang steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Institutsgruppe.

Die durch die BBB erbrachten Dienstleistungen haben keinerlei nennenswerte umweltbelastende Eigenschaften. Bankintern wird größter Wert auf ressourcenschonenden Umgang mit Produktions- und Verbrauchsmitteln gelegt (Kopierer, Drucker und andere Geräte der Büroausstattung).

Prognosebericht

Die deutschen Bürgschaftsbanken betreiben seit Jahrzehnten erfolgreich Wirtschaftsförderung in Deutschland und sind damit wichtige Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen sowie verlässliche Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft. Allein im abgelaufenen Geschäftsjahr sind bundesweit mehr als 5.757 Unternehmen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Teilungsgarantien mit einem Gesamtwert in Höhe von ca. EUR 1,1 Mrd. gefördert worden. Dem stand ein Kredit- bzw. Teilungsvolumen von ca. EUR 1,7 Mrd. gegenüber.

Aus Sicht der Geschäftsführung werden die Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbanken auch vor dem Hintergrund der aktuell geltenden Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute weiterhin von Bedeutung sein, da die Förderinstitute im Zuge ihrer Risikoübernahmen werthaltige Sicherheiten zur Verfügung stellen. Die deutschen Bürgschaftsbanken sind bestrebt, ihre Fördermöglichkeiten – auch durch Produktneuaufnahmen bzw. Optimierungsmaßnahmen – ständig zu verbessern bzw. zu erweitern.

Bund und Land unterstützen die Fördertätigkeit der BBB durch die Gewährung von Rückbürgschaften und Rückgarantien. Für den Zeitraum ab dem 01.01.2018 gültig bis 31.12.2022 liegen entsprechende Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Bundes und des Landes vor.

Die Provisionseinnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr in 2018 erneut erfreulich positiv entwickelt. Die Zinsentwicklung wird in den Folgejahren weiterhin auf niedrigstem Niveau gesehen. Vor diesem Hintergrund werden unverändert geringe Erlöse aus den Vermögensanlagen in die Planungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 eingestellt. Die Beibehaltung der konservativen Anlagestrategie wurde mit dem Verwaltungsrat der BBB abgestimmt. Unter Würdigung sämtlicher in den Planungsansätzen berücksichtigter Prämissen wird davon ausgegangen, dass sowohl in 2019 als auch in 2020 weiterhin positive Ergebnisse erwirtschaftet werden.

Chancen- und Risikobericht

Die zur Sicherung des Instituts erforderliche Risikoüberwachung wird nach wie vor von der Geschäftsführung selbst wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Risikostrategien festgelegt und bisher eingesetzte Kontrollsysteme bei Bedarf entsprechend optimiert. Das in die Ablaufprozesse integrierte Risikomanagement ermöglicht die Früherkennung und Überwachung von Adressenausfallrisiken – immer unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes.

Das interne Handbuch „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ der BBB wird beachtet und in der Regel zweimal jährlich modifiziert. Ziel des Managements ist die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Bank durch Erkennen bestandsgefährdender sowie sonstiger Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage.

Zur Begrenzung von Einzelrisiken bestehen besondere Anweisungen bzw. Vereinbarungen. Für erhöhte Kreditrisiken wurden – wie bisher auch – in ausreichendem Maße Einzelrückstellungen gebildet. Die Bank hat in ihren Planungsrechnungen in den Folgejahren entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen für Inanspruchnahmen aus Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen vorgesehen, die sich in der Vergangenheit stets als ausreichend bemessen erwiesen haben. Unabhängig davon wurde in den vergange-

nen Jahren zur Vorsorge für die allgemeinen geschäftszweigspezifischen Risiken der Bürgschaftsbank ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gebildet.

Die BBB setzt die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in ihrem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf die Bank wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Risiken. Die einzelnen Risiken werden im Sinne der MaRisk den Risikokategorien

- wesentlich und
- nicht wesentlich

zugeordnet. Risiken, die die Fortentwicklung der Bank wesentlich beeinträchtigen oder ihren Fortbestand gefährden könnten, wurden nicht identifiziert und bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit auch nicht.

Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend abgebildet. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt.



Die BBB hat folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko

Die Geschäftsführung führt die Risikoinventur durch; sie überprüft mindestens einmal jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung.

Unter Adressenausfallrisiken versteht die BBB das Risiko, dass die Bürgschafts-/Garantiekunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Hausbanken/Beteiligungsgebern nicht nachkommen und/oder sich gestellte Sicherheiten wertmäßig verschlechtern. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder die Bank selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet ist. Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko, aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren zusammen. Hinzu kommt das Bonitätsrisiko aus der Anlage in Wertpapieren.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe von Ratingverfahren auf Basis des Ratings des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken, Berlin, ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Für die Adressenausfallrisiken werden die im Bürgschafts- und Garantiebe-

stand erwarteten Ausfälle (Ermittlung über Ratingkennziffern und Plan-ERST) und die unerwarteten Ausfälle (über historische Werte zzgl. konjunkturell angemessenem Risikoaufschlag) in einem Risikobudget zusammengefasst. Systemseitig wird die Planung unterstützt durch das einmal jährlich, jeweils zum 30.09., durchgeführte Retailrating.

Die Adressenausfallrisiken werden im Normal-Szenario auf der Grundlage einer SIDAS-Auswertung über den Gesamtbestand der gerateten Engagements ermittelt. Auf die Bestände der einzelnen Ratingklassen werden die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß Übersicht des VDB gerechnet und der aus den einzelnen Klassen ermittelte Gesamtbetrag in die Risikotragfähigkeit eingestellt. Bereits wertberichtigte Bürgschaften bleiben unberücksichtigt, da diese einzelfallbezogen durch die Geschäftsführung geprüft werden. Nicht geratete Bürgschaften werden mit 5,5 % Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt. Dies entspricht einem konservativen Ansatz. Im Stress-Szenario 1 werden alle Ratingklassen mit den im Normal-Szenario zugeordneten Beständen um jeweils eine Ratingklasse verschlechtert. Der Bestand der nicht gerateten Bürgschaften wird im Stress-Szenario 1 auf 9,0 % Ausfallwahrscheinlichkeit hochgerechnet. Die Verschlechterung um eine Ratingklasse im Stress-Szenario 1 halten wir für sachgerecht. Die einzelfallbezogen geprüften ERST-Engagements (Rating-Klassen 11–13) werden unverändert berücksichtigt. Im Stress-Szenario 2 werden alle Ratingklassen mit den im Normal-Szenario zugeordneten Beständen um jeweils zwei Ratingklassen verschlechtert. Der Bestand der nicht gerateten Bürgschaften wird im Stress-Szenario 2 auf 14 %



Ausfallwahrscheinlichkeit hochgerechnet. Die Verschlechterung um zwei Ratingklassen im Stress-Szenario 2 halten wir für sachgerecht. Zusätzlich wurde angenommen, dass die bisher einzelfallbezogen geprüften ERST-Engagements zu 100 % ausfallen. Die Werte in beiden Stress-Szenarien übersteigen bei den aktuellen Stressvorgaben bei Weitem die bisher von der Bank erreichten historischen Höchststände in der ERST-Bildung. Zusätzlich werden unerwartete Adressenausfallrisiken bis zum historischen Höchstwert von TEUR 650 in der RTF berücksichtigt.

Im Falle eines geplanten Wachstums für den Betrachtungszeitraum werden hierfür zusätzliche Adressenausfallrisiken in Höhe des Prozentsatzes (Eigenobligo: Adressenausfallrisiken je Szenario) angesetzt.

Die Limite für das Adressenausfallrisiko werden auf Basis der Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der angestrebten, nachhaltigen Risikotragfähigkeit festgelegt. Mindestens jährlich im Rahmen der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Limite überprüft und falls erforderlich unterjährig angepasst.

Den Adressenausfallrisiken in den Wertpapiieranlagen wird grundsätzlich dadurch begegnet, dass die BBB eine konservative Anlagestrategie verfolgt, wonach alle Wertpapiere (Anleihen) grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen. Zur Ermittlung der Bonitätsrisiken/Adressenausfallrisiken aus den eigenen Wertpapieren errechnet die Bank – basierend auf dem von den depotführenden Banken auf Basis von Bloomberg-Abfragen ermittelten Spread – durch einen Aufschlag ei-

nen potenziellen Credit Spread und simuliert verschiedene Kursveränderungen. Aus der Summe aller Kursveränderungen wird – unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags von 5 bp (Expertenschätzung) – die Wertveränderung des Wertpapierbestandes berechnet.

Hinsichtlich der potenziellen Adressenausfallrisiken aus eigenen Wertpapieren wird

- im Normal-Szenario erst ab einem Emittenten-Rating schlechter als „Baa3“ bei Moody’s oder „BBB–“ bei S&P bzw. Fitch eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 50 % des Kurswertes angenommen. Zurzeit befinden sich keine Papiere dieser Qualität im Bestand.
- im Stress-Szenario 1 bereits ab einem Emittenten-Rating schlechter als „Baa1“ bei Moody’s oder „BBB+“ bei S&P bzw. Fitch eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 50 % des Kurswertes angenommen.
- im Stress-Szenario 2 ab einem Emittenten-Rating schlechter als „Baa1“ bei Moody’s oder „BBB+“ bei S&P bzw. Fitch mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % des Kurswertes gerechnet. Dies gilt ausschließlich für ungedeckte Wertpapiere. Bei gedeckten Wertpapieren wird kein Ausfallrisiko erwartet.

Die BBB definiert Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise. Hierunter fallen insbesondere Zinsänderungsrisiken und Risiken aus der Kurswertänderung von Wertpapieren. Marktpreisrisiken bestehen durch die

Anlage in Wertpapieren des Eigenbestandes. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund des gesellschaftsmäßigen Auftrags der regionalen Wirtschaftsförderung und des Geschäftszwecks und der damit verbundenen Beschränkungen nicht statt. Marktpreisrisiken bestehen daher nur in sehr eingeschränktem Umfang aus der Anlage von Liquidität und umfassen ausschließlich Zinsänderungsrisiken bzw. Kurswertänderungen von Wertpapieren.

Für die Ermittlung der Marktpreisrisiken bedient sich die BBB dabei der Informationen der depotführenden Gesellschafterbanken hinsichtlich möglicher Prognosen und Entwicklungen. Für die Marktpreisrisiken wurden Kursverluste im Normal-Szenario auf Basis der max. Kursschwankungen bei einer einjährigen Rückbetrachtung und in den Stress-Szenarien bei einer dreijährigen Rückbetrachtung festgelegt. In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für den Gesamtbestand der festverzinslichen Wertpapiere mit einem pauschalen Kursabschlag von 5,0 % gerechnet. Im Stress-Szenario 1 wird ein Kursabschlag von 7,5 %, im Stress-Szenario 2 von 10,0 % angenommen. Zusätzlich wird aus Vorsichtsgründen im Normal-Szenario von einem durchschnittlichen Zinsertrag von 0,5 % für das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen ausgegangen. Im Rahmen der Stresstests wird mit einem reduzierten Zinsertrag aus dem Anlage- und Umlaufvermögen von 0,25 % p. a. im Stress-Szenario 1 und 0,0 % im Stress-Szenario 2 gerechnet. Das gesetzte Limit von TEUR 718 (Normal-Szenario) bzw. TEUR 1.615 (Stress-Szenario 2) wurde zum 31.12.2018 mit 68,7 % bzw. 60,5 % ausgeschöpft.

Unter operationellen Risiken versteht die BBB die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder die infolge von externen Ereignissen eintreten. Bei den operationellen Risiken wurde im Stress-Szenario 2 der Basisindikatoransatz von 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten drei Jahre festgelegt. Im Stress-Szenario 1 wurden 2/3 des Basisindikatoransatzes angenommen. Im Normal-Szenario wurden 1/3 des Basisindikatoransatzes unterstellt. Dieser Wert wurde anhand bewerteter definierter operationeller Risiken (gleichzeitige Kündigung von zwei Mitarbeitern, vorübergehender Ausfall beider Geschäftsführer, Zerstörung der EDV durch Feuer, Zerstörung BGA durch Feuer und die möglichen Auswirkungen durch neue Gesetzgebungen) plausibilisiert. Bemerkenswerte Schadensfälle sind in der BBB bisher nicht vorgekommen. Durch eine enge Einbindung der Geschäftsführung in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und den unmittelbaren Kontakt zu allen Mitarbeitern ist ferner das frühzeitige Erkennen und Handeln bei Auftreten eines operationellen Risikos gewährleistet. So weit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Die Erstellung einer Schadensfalldatenbank ist – angesichts bisher nicht aufgetretener Schadensfälle – bislang nicht notwendig. Die BBB hat im Stress-Szenario 2 15,0 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Jahre (TEUR 251) als Risikowert definiert. Im Normal-Szenario wurden TEUR 84 definiert. Es sind in 2018 keine operationellen Risiken eingetreten.



Als Liquiditätsrisiko versteht die BBB die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen der Bank nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können. Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Die Abstimmung der monatlich anstehenden Ausfallzahlungen erfolgt direkt mit der Geschäftsführung und wird in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Das Anlagegeschäft wird im Wesentlichen durch Eigenmittel und Rückstellungen refinanziert. Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine quartalsweise Überprüfung im Rahmen des Risiko- und Planungsüberwachungsberichtes. Darüber hinaus sind auch die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern zu überwachen und einzuhalten. Der Koeffizient gemäß Liquiditätsverordnung wurde in 2018 eingehalten.

Die Liquiditätsrisiken für eine kurzfristige außerplanmäßige Liquidierung wurden bei den Wertpapieren im Umlaufvermögen ebenfalls mit den max. Kursschwankungen im 1- und

drei-Jahresrückblick (siehe Marktpreisrisiken) festgelegt. Im Normal-Szenario wurde hierbei ein Kursabschlag i. H. v. 5,0 % im Rahmen der Liquidierung der gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens unterstellt. Im Stress-Szenario 1 wurde ein Kursabschlag i. H. v. 7,5 % im Rahmen der Liquidierung der gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens unterstellt. Im Stress-Szenario 2 wurde ein Kursabschlag von 10 % angenommen. Es stünden insofern in allen Szenarien neben den täglich fälligen Geldern weitere TEUR 1.510 (Kurswert des Umlaufvermögens) zur Verfügung. Die eingeplante freie Liquidität gewährleistet auch im Stress-Szenario 2 die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Die BBB plant stets eine freie Liquidität von mindestens TEUR 50. Zur Risikoüberwachung wird regelmäßig die Liquiditätskennzahl gemäß § 2 Abs. 1 LiqV ermittelt. Ein Steuerungsimpuls ergibt sich bei Unterschreiten eines Warnwerts (Liquiditätskennziffer kleiner als 1,2). Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2018 EUR 5,77 Mio. (inkl. eines 35-Tage-Termingeldes in Höhe von TEUR 1.000) Die Liquidität für sämtliche Zahlungsverpflichtungen war im Berichtszeitraum jederzeit ausreichend.

Die BBB ermittelt die Risikotragfähigkeit auf der Grundlage eines periodischen, am Geschäftsjahr orientierten Konzepts, das basierend auf der GuV-Prognose drei Risikotragfähigkeitsszenarien unterscheidet. Vierteljährlich wird das Risikopotenzial ermittelt und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31.12.2018 zeigt auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und den Planungen für 2019, dass die budgetierte Risikodeckungsmasse insgesamt nach Ab-



zug sämtlicher als wesentlich eingestufte Risiken für sämtliche Szenarien ausreicht. Die in der Berechnung eingestellten Risiken im Stress-Szenario 1 oder 2 (zum Teil rein hypothetisch) sind im Berichtszeitraum nicht annähernd eingetreten. Die Risikotragfähigkeit wird in den Strategieprozessen der Bank maßgebend berücksichtigt. Die festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreis-Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken werden laufend auf Aktualität und Angemessenheit überprüft. Die Auslastung der Limite wird vom Controlling quartalsweise überwacht und im Rahmen des Risikoberichtes dem Verwaltungsrat berichtet.

Die Risikostruktur der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch Risiken des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes bestimmt. Im Bürgschaftsportfolio ist eine breite Streuung sowohl mit Blick auf die Größenordnung als auch auf die Wirtschaftszweige gegeben. Allein ca. 74,4 % der im Bestand befindlichen Unternehmen sind dem kleinteiligen Geschäft zuzuordnen (Bürgschaftsobligo bis TEUR 200). Die aktuelle Risikostrategie sieht auf Basis der zurzeit gültigen Rückbürgschaften und Rückgarantien eine Bürgschaftshöchstgrenze von EUR 1,25 Mio. pro Einzelengagement vor. Für die Produkte Leasing- und Agrarbürgschaften stehen entsprechende Rückbürgschaften des Europäischen Investitionsfonds (EIF) zur Verfügung.

Sämtliche Bürgschaftsengagements > TEUR 150 werden fortlaufend einem umfangreichen Ratingprozess unterworfen. Zudem erfolgt im Rahmen der Neubewilligungen für sämtliche Anträge – unabhängig von der Größenordnung – ein entsprechendes Antragsrating.

In diesem Zusammenhang kommt ein speziell für die Bürgschaftsbanken entwickeltes, laufend evaluiertes Ratingsystem zum Einsatz. Zudem erfolgt einmal jährlich ein automatisiertes Retailrating für Engagements ≤ TEUR 150.

Vor dem Hintergrund stetig steigender regulatorischer Anforderungen durch die Bankenaufsicht beschäftigen sich die deutschen Bürgschaftsbanken mit einer grundlegenden Neuausrichtung der IT-Strukturen. In diesem Zusammenhang werden nicht unerhebliche Investitionen notwendig, u. a. erhöhen sich die IT-Aufwendungen um einmalige Projektkosten sowie nach Umsetzung um zusätzliche Kosten für den laufenden Betrieb. Nach der durchgeführten Migration der Pilotbank auf das neue IT-System erfolgte im Geschäftsjahr 2018 mit drei weiteren Bürgschaftsbanken eine Weiterentwicklung des Projektes. Die Migration dieser drei Bürgschaftsbanken soll planmäßig in 2019 erfolgen.

In einer bisher vorläufig festgelegten Reihenfolge werden dann bis voraussichtlich zum 1. Quartal 2023 sämtliche Bürgschaftsbanken/Beteiligungsgesellschaften auf das neue System migrieren.

Bremen, 06. März 2019

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

Sabine Brenn
Geschäftsführerin



Andreas Bude
Geschäftsführer



04

Bilanz & GuV

Aktiva	In EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Barreserve			
a) Kassenbestand		127,03	300,93
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	2.382.173,61		1.003.650,48
b) andere Forderungen	3.386.502,46		3.886.502,46
		5.768.676,07	4.890.152,94
Forderungen an Kunden		48.699,53	23.667,81
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	1.264.925,17		785.614,71
ab) von anderen Emittenten	5.026.216,69		6.322.385,85
		6.291.141,86	7.108.000,56
Beteiligungen		8.000,00	8.000,00
Immaterielle Anlagewerte		344,00	1.592,00
Sachanlagen		24.787,91	16.747,00
Sonstige Vermögensgegenstände		173,14	5.353,50
Summe Aktiva		12.141.949,54	12.053.814,74
Passiva	In EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		0,00	6.268,76
b) vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00	335.000,00
		0,00	341.268,76
Sonstige Verbindlichkeiten		10.698,99	22.057,26
Rechnungsabgrenzungsposten		2.070,17	3.112,22
Rückstellungen			
a) andere Rückstellungen		3.434.673,65	3.486.879,51
Fonds für allgemeine Bankrisiken		800.000,00	800.000,00
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	3.300.000,00		3.300.000,00
b) Kapitalrücklage	1.003.111,21		1.003.111,21
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen	3.097.385,78		2.535.746,54
d) Bilanzgewinn	494.009,74		561.639,24
		7.894.506,73	7.400.496,99
Summe Passiva		12.141.949,54	12.053.814,74
Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und gewährten Beteiligungsgarantien		68.859.885,08	64.409.511,57

GuV	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		0,00
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	81.012,93	117.577,44
	81.012,93	
Zinsaufwendungen	-3.350,00	- 6.600,00
Provisionsergebnis	1.694.941,44	1.621.137,61
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	- 402.702,86	- 388.972,45
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 12.368,76 (im Vorjahr EUR 12.160,02)	- 79.241,00 - 481.943,86	- 74.970,12
b) andere Verwaltungsaufwendungen	- 368.557,61	- 316.421,58
	- 850.501,47	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 6.174,46	- 7.473,24
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstel- lungen im Kreditgeschäft	- 400.834,70	- 356.960,42
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermö- gen behandelte Wertpapiere	- 21.084,00	- 25.678,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	494.009,74	561.639,24
Jahresüberschuss	494.009,74	561.639,24
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	561.639,24	548.432,48
Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	- 561.639,24	- 548.432,48
Bilanzgewinn	494.009,74	561.639,24

05

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.



Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



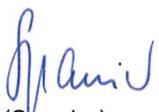
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 29. März 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Spanier)
Wirtschaftsprüfer


(Flintrop)
Wirtschaftsprüfer

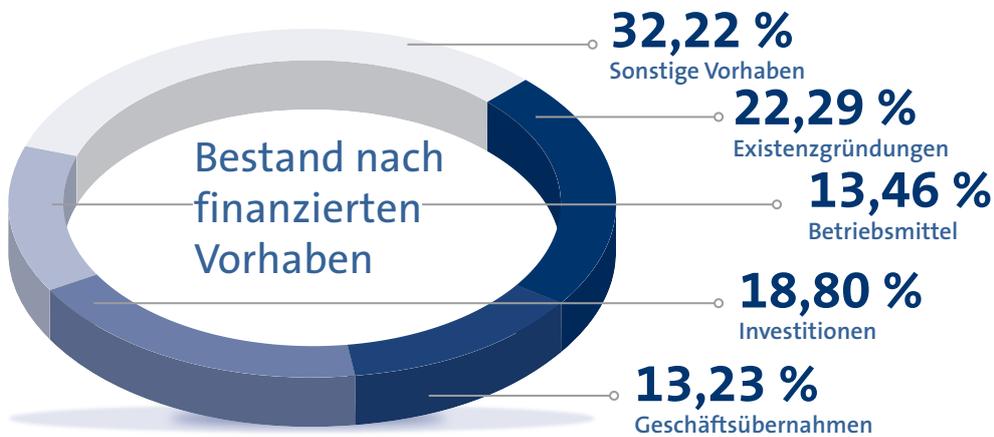


06

Geschäftliche Entwicklung

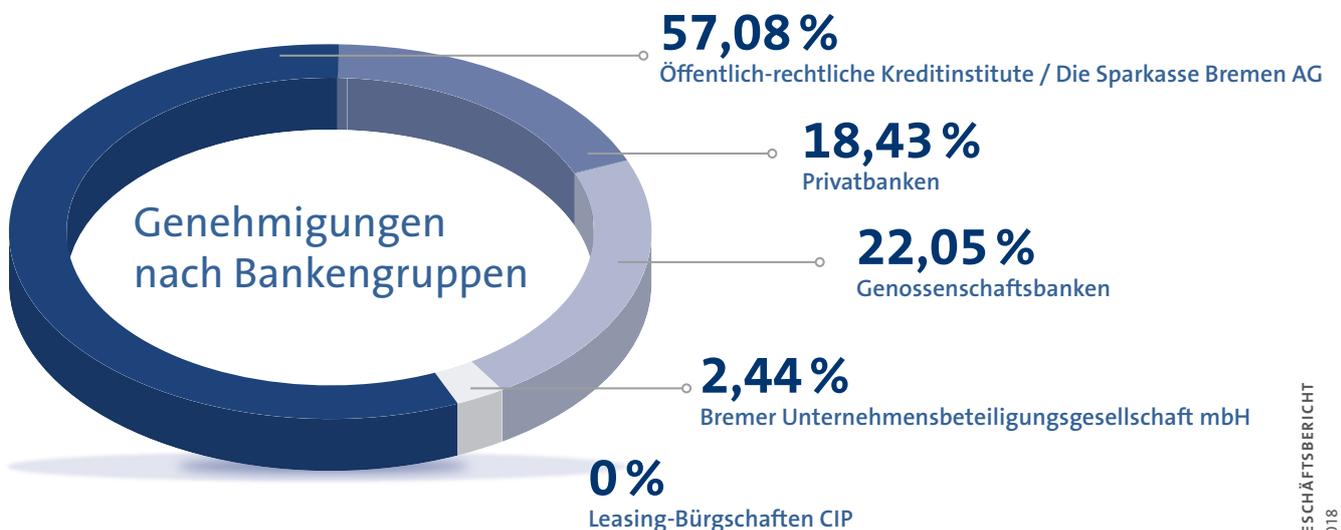
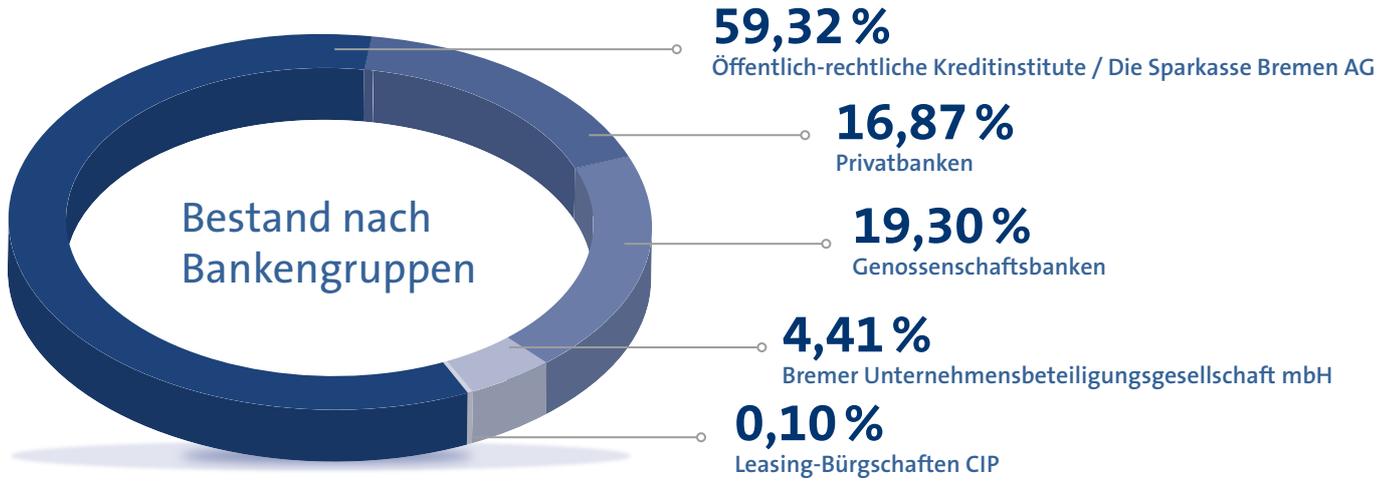
Geschäftliche Entwicklung

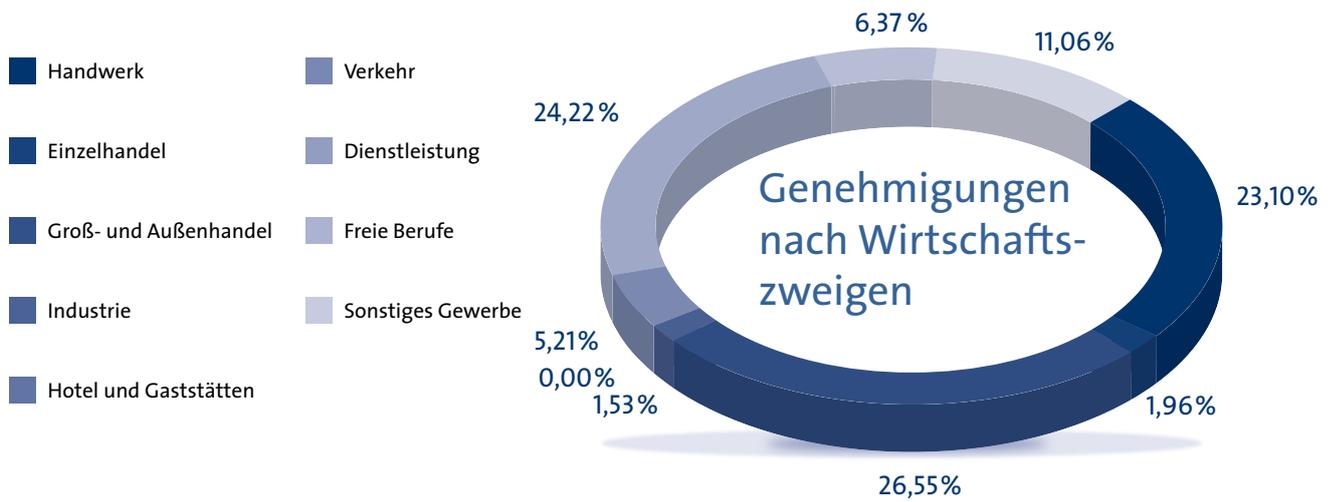
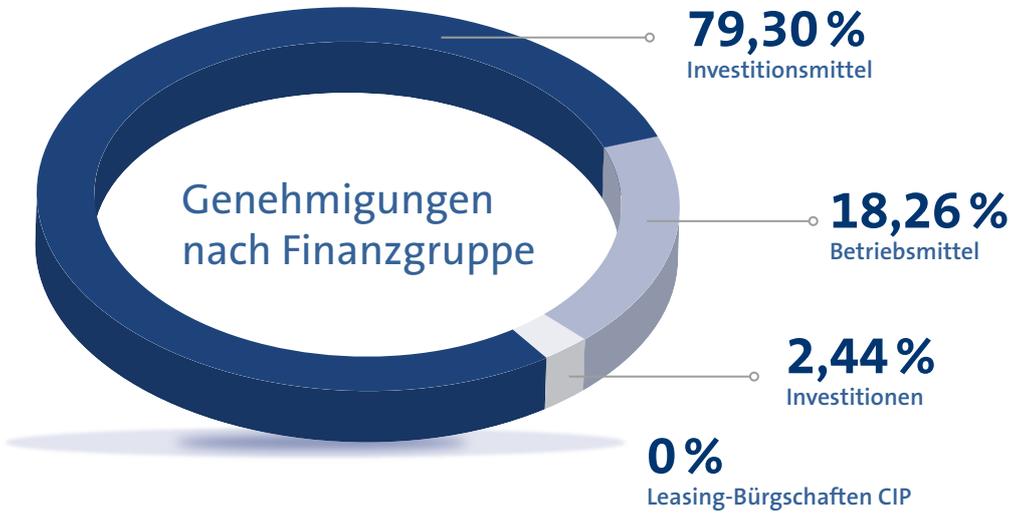
Die von der Bürgschaftsbank Bremen GmbH vorgelegten Zahlen zeigen folgende prozentuale Aufteilung des Bürgschaftsbestandes zum 31.12.2018:



- Handwerk
- Einzelhandel
- Groß- und Außenhandel
- Industrie
- Hotel und Gaststätten
- Gartenbau
- Verkehr
- Dienstleistung
- Freie Berufe
- Sonstiges Gewerbe







Ertragslage

	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Bürgschafts- und Garantieprovisionen	1.283	1.306
Bearbeitungsgebühren für Bürgschaftsanträge	412	315
	1.695	1.621
Erträge aus Wertpapieren und Bankguthaben	81	118
Zinsaufwendungen	3	7
Zinsergebnis	78	111
Sonstige Erträge	0	0
Reguläre Erträge	1.773	1.732
Personalaufwendungen	482	464
Andere Verwaltungsaufwendungen	369	316
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	7
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Liquiditätsreserve	916	945
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	614	647
Eingänge aus Kreditausfällen	41	40
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	22	1
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	5
Verrechnete Erträge	677	693
Zuführung zur Rückstellung im Kreditgeschäft	1.037	1.057
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen bzw. Forderungsverlusten	4	2
Ausfallzahlungen, soweit nicht durch Einzelrückstellungen gedeckt	26	0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Verrechnete Aufwendungen	1.067	1.059
Risikovorsorge	- 390	- 366
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	526	579
Ergebnis aus Kursgewinnen, -verlusten und Abschreibungen auf Wertpapiere	33	29
Zuschreibung zu Wertpapieren	1	12
Jahresergebnis	494	562

Bürgschaftsbank Bremen GmbH
**WIR SPRECHEN
MITTELSTÄNDISCH**

Bürgschaftsbank Bremen GmbH • Am Wall 187–189 • 28195 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 / 33 52 3 3 • Fax: +49 (0) 421 / 33 52 3 55
E-Mail: info@buergschaftsbank-bremen.de • www.buergschaftsbank-bremen.de

